

KLIMA & RECHT

PROGRAMMHEFT

BAKJ KONGRESS HERBST 2020

ab dem 28.11.20

bakj@akj-freiburg.de

klimaundrecht.bakj.de



JETZT UNTER

klimaaudrecht.bakj.de

Inhalt

Programmübersicht • S. 3

die einzelnen Vorträge • S. 4

BAKJ-Selbstverständnis • S. 15

Kontakt und Danksagung • S. 16

**AN-
MEL-
DEN!**

KONGRESS PROGRAMM

28.11.20

SAMSTAG

09.45 Uhr

Begrüßung und Kongressauftakt

11.00 Uhr

Vortrag: "Huaraz - Saúl gegen RWE"

13.00 Uhr

gemeinsame Mittagspause

15.00 Uhr

Vortrag "Klimaflucht"

20.30 Uhr

Spieleabend

29.11.20

SONNTAG

10.30 Uhr

BAKJ- Plenum **(BAKJ-intern)**

DEZEMBER

VORTRÄGE

2.12.20

German Zeros neues Klimagesetz

3.12.20

Die Augenbinde der Justitia

8.12.20

Strategische Prozessführung

10.12.20

Solidarische Landwirtschaft

11.12.20

The Climate Justice Movement

15.12.20

Unbewohnbare Gebiete

16.12.20

Ende Gelände und das Recht

17.12.20

Rettung durch das Strafrecht?

22.12.20

Die Bremse der Verkehrswende

HUARAZ: SAÚL GEGEN RWE

MIT CATERINA FREYTAG UND ROXANA BALDRICH

28. NOVEMBER 11 UHR

Die Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens 2015 geht einher mit einem – in juristischen Fachkreisen durchaus umstrittenen – Phänomen, dem der Klimaklagen. Einer der bislang Aufsehen erregendsten Fälle in diesem Zusammenhang ist derjenige des peruanischen Kleinbauern Saul Luciano Lliuya gegen Europas größten CO₂-Emittenten, dem Energieversorger RWE. Der nunmehr schon fünf Jahre andauernde Rechtsstreit, mittlerweile in zweiter Instanz vor dem OLG Hamm, hat 2017 mit Eintritt in die Beweisaufnahme bereits Rechtsgeschichte geschrieben: Erstmals überhaupt hat ein Gericht anerkannt, dass Großemittenten für ihren Verursachungsbeitrag an klimabedingten Schäden und Risiken zur Rechenschaft gezogen werden können.

Im Rahmen des Eröffnungsvortrags wird gemeinsam mit den Referentinnen Caterina Freytag und Roxana Baldrich am Beispiel des Rechtsstreits Luciano vs. RWE hinter die Kulissen des Klimaklagephänomens geblickt, kritisch Bilanz gezogen und ein Ausblick gewagt: Wie steht es um Klimaklagen weltweit, welche Trends zeichnen sich ab? Was können Gerichte im Klimaschutzrecht leisten? Über welche Legitimation verfügt strategische Prozessführung und wie wirkt sie sich als systemischer Hebel auf Geschäftsmodelle emissionsintensiver Unternehmen und die internationale Klimaverhandlungen aus? Wo steht das Gerichtsverfahren Luciano vs. RWE derzeit? Und inwieweit verbessern nicht zuletzt auch Fortschritte in den Klimawissenschaften (insbesondere der Zuordnungswissenschaften) die Erfolgsaussichten solcher und ähnlicher Klagen?

KLIMAFLUCHT

MIT SABINE MINNINGER

28. NOVEMBER 15 UHR

Gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen, die nicht zum Klimawandel beigetragen haben, sind von seinen negativen Folgewirkungen betroffen. Besonders tragisch ist es, wenn ihr Lebensraum aufgrund der schleichenden Klimaveränderungen verloren geht und Menschen es aus eigener Kraft nicht mehr schaffen, nach Extremwetterereignissen in ihrer Heimat zu bleiben – und fliehen müssen. Nach Angaben des International Displacement Monitoring Centre (IDMC) sind seit 2008 aufgrund von Naturkatastrophen jährlich 26,4 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen worden. Der Klimawandel wirkt als Fluchtverstärker. Bisher gibt es gute Ansätze, aber noch keinen wirklichen Schutzmechanismus für Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen. Gemeinsam möchten wir diskutieren, wie diesen Menschen geholfen werden könnte, mit den Folgewirkungen des Klimawandels umzugehen, damit für sie ein Leben in Würde möglich ist.

„WIR BRAUCHEN EIN NEUES ENERGIE- GESETZBUCH!“

VON PROF. DR. STEPHAN BREIDENBACH

2. DEZEMBER 18 UHR

German Zero hat in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe von Expert*innen einen Plan entwickelt, wie die Wende in der Klimapolitik in Deutschland noch rechtzeitig gelingen und damit ein weltweiter positiver Dominoeffekt ausgelöst werden kann. Ausgehend von diesem Klimaplan werden wir bis Mitte 2021 ein umfassendes 1,5 Grad-Klimagesetzespaket gestalten, das insgesamt den rechtlichen Rahmen schafft, um die Klimaneutralität bezogen auf Deutschland bis 2035 erreichen zu können.

Wir wollen zumindest das in Deutschland umsetzen, was die Bundesregierung 2015 beim UN-Klimagipfel in Paris bindend zugesagt hat: Die Erdüberhitzung auf 1,5 % zu begrenzen. Das Klimagesetzespaket, das unser Team entwickelt, enthält im Kern den Entwurf für ein neues Energiegesetzbuch und damit für eine Energiewende – zu einem dekarbonisierten und 100% erneuerbaren Energiesystem. In Arbeitsgruppen mit Akteuren und auf unserer Online-Plattform ZeroLab sorgen wir für breite Diskussion und Beteiligung. Zahlreiche darauf abgestimmte Einzelmaßnahmen in allen Sektoren helfen insgesamt, das 1,5 Grad-Ziel möglich zu machen.

DIE AUGENBINDE DER JUSTITIA

GRUNDLAGENTHEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU
KLIMA UND RECHT MIT DR. SABRINA ZUCCA-SOEST

3. DEZEMBER 18 UHR

In der Debatte um die Zusammenhänge von Industrialisierung und Klimaschäden gewinnt das Recht als politisierendes Medium zunehmend an Relevanz: Zum einen beim Ringen um die Einhaltung der Vorgaben von z.B. Klimaabkommen. Und zum anderen auf der Ebene von Privatklagen gegen Unternehmen und Staaten. „Das Recht“ wird dabei als Vehikel verstanden, um im Sinne der (Klima-)Gerechtigkeit die Gewährleistung von Rechten zu ermöglichen.

Doch gleichzeitig werden die größten klimaschädigenden Aktivitäten durch Verträge und zunehmend auch internationale Schiedsgerichtsverfahren überhaupt erst ermöglicht. Um also die Rolle „des Rechts“ in Klimafragen zu bewerten, muss der Blick zunächst auf „das Recht“ im liberalen Rechtsstaat und auf seine scheinbare Neutralität gelegt werden.

STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG BEI UMWELT- UND MENSCHENRECHTEN MIT PROFESSOR DR. REMO KLINGER

8. DEZEMBER 18 UHR

Strategische Prozessführung als ein im amerikanischen Recht durch Bürgerrechtsorganisationen genutztes Instrument erfährt auch im deutschen juristischen Kontext zunehmend an Bedeutung. Umweltverbände nutzen die ihnen zustehenden Klagerechte gezielt. Menschenrechtsverbände wie die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) sind eigens dazu gegründet worden, um strategische (Verfassungs-)Klagen zu fördern. Der Vortrag soll beleuchten, ob es sich dabei nur um eine moderne Beschreibung einer seit langem gehandhabten forensischen Taktik handelt oder ob damit tatsächlich neue Aspekte verbunden sind. Am Beispiel der Klagen zu den Luftgrenzwerten in deutschen Städten wird das Phänomen erörtert, wobei ergänzend auf andere Klagen, insbesondere zum Klimaschutz eingegangen wird.

Prof. Dr. Remo Klinger ist einer der seit Jahren wichtigsten Prozessanwälte in diesen Fragen. Er vertritt mit Verbänden wie der Deutschen Umwelthilfe (DUH), foodwatch, GFF oder dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) viele Verbände, die sich mit den sich daraus ergebenden juristischen Möglichkeiten befassen. Mediale Aufmerksamkeit erlangte Remo Klinger, als er als Anwalt der DUH vierzig deutsche Städte auf Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte verklagte und umstrittene „Dieselfahrverbote“ verhängt werden mussten. Im Januar 2020 hat eine Verfassungsbeschwerde für Aktivisten von Fridays for Future wegen unzureichender Klimaschutzmaßnahmen eingereicht. Als Kooperationsanwalt des ECCHR hat Herr Klinger das Unternehmen KiK wegen eines Fabrikbrandes in Pakistan verklagt. Die GFF vertritt er aktuell vor dem EuGH zu Fragen der Fluggastdatenspeicherung.

DAS LEBENS- MITTELSYSTEM AUCH RECHTLICH TRANSFORMIEREN

MIT STEPHANIE WILD UND JOHANN STEUDLE

10. DEZEMBER 18 UHR

Solidarische Landwirtschaft ist ein Konzept für eine bäuerliche und vielfältige Landwirtschaft, in der Lebensmittel gemeinschaftsgetragen und ökologisch produziert werden. Die Ernte wird in der mit dem Hof verbundenen lokalen Community geteilt, also nicht mehr über den Markt vertrieben. In diesem Input soll es insbesondere um rechtliche Fragen dabei gehen und um rechtspolitische Folgerungen für ein umweltverträgliches Landwirtschaftsrecht.

Solidarische Landwirtschaft ist ein Konzept für eine bäuerliche und vielfältige Landwirtschaft, in der Lebensmittel gemeinschaftsgetragen und ökologisch produziert werden. Die Ernte wird in der mit dem Hof verbundenen lokalen Community geteilt, also nicht mehr über den Markt vertrieben. In unserem Input soll es insbesondere um rechtliche Fragen dabei gehen und um rechtspolitische Folgerungen für ein umweltverträgliches Landwirtschaftsrecht.

Stephanie Wild ist Diplom Biologin, Quereinsteigerin in die Landwirtschaft, 2003-2006 Aufbau einer Solidarischen Landwirtschaft in Brandenburg, Gründungsmitglied des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft und seit 2012 dort für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Johann Steudle ist Jurist und beschäftigte zuletzt unter anderem im Orgateam für den Schwerpunkt des Kritjur-Kongress Berlin 2019 mit Fragen des „transformativen Wirtschaftsrechts“. Er ist ehrenamtlich im „Arbeitskreis Beratung“ des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft aktiv.

SUPPORTING THE CLIMATE JUSTICE MOVEMENT THROUGH ENVIRON- MENTAL LAW

MIT SAMIE BLASINGAME

11. DEZEMBER 18 UHR

Climate Justice involves concepts such as decolonization and historical responsibilities as they relate to climate change. How can one look at the world in a way that promotes equity and global solidarity? This interactive talk aims to shed light on this question and explore the ways in which groups of people, all over the world, have used legal pathways to fight for their right to a healthy environment. It will also pose the question of how young European lawyers can use their skillsets to support the climate justice movement.

~~UN~~BEWOHNBARE GEBIETE

MIT DR. WILL FRANK

15. DEZEMBER 18 UHR

Die Migration der Menschen, die wegen der Folgen der Klimaveränderung die Lebensgrundlagen in ihrer Heimat verlieren, wird zu den größten Herausforderungen des Klimawandels zählen. Gibt es eine Pflicht für Staaten wie Deutschland, zu helfen und Klimamigrant*innen bei sich aufzunehmen? Ja die gibt es, sagt Dr. Will Frank und stützt sich dabei auf die im Völkerumweltrecht geltende no harm rule. Der Referent berät die Nichtregierungsorganisation Germanwatch ehrenamtlich in Fragen des Klimarechts.

DIE KLIMA- GERECHTIGKEITS- BEWEGUNG UND DAS RECHT – EIN SCHWIERIGES VERHÄLTNISS?

MIT C. (JURISTIN UND AKTIVISTIN VON ENDE GELÄNDE)

16. DEZEMBER 18 UHR

Eine der lebendigsten und aktivsten sozialen Bewegungen in Deutschland ist derzeit die Klimagerechtigkeitsbewegung. Ein wichtiger Teil dieser Bewegung ist das Netzwerk Ende Gelände, das durch Massenaktionen zivilen Ungehorsams – in Form der Blockade von Kohleinfrastruktur – seit 2015 öffentliche Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit eines schnellen Kohleausstiegs geschaffen hat. Ziviler Ungehorsam bedeutet die bewusste und öffentliche Übertretung rechtlicher Regelungen für politische Ziele; ziviler Ungehorsam zieht deswegen häufig staatliche Repression nach sich. Gleichzeitig nutzen Aktivist*innen von Ende Gelände das geltende Recht in mancher Hinsicht, wenn sie z. B. auf ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit bestehen oder gerichtliche Verfahren zu bestimmten Fragen führen. In diesem Vortrag geht eine Aktivistin von Ende Gelände dem Verhältnis von Ende Gelände (und anderer Teile der Klimabewegung) zum Recht nach.

DAS KLIMA VOR DEM KOLLAPPS UND DIE RETTUNG DURCH DAS STRAFRECHT

MIT PROFESSOR ROLAND HEFENDEHL

17. DEZEMBER 18 UHR

Dass das Klima in vielen Bereichen unumkehrbar verloren ist, scheint traurige Gewissheit zu sein. Da hilft als letzter verzweifelter Versuch nur noch das Strafrecht! So fordert Extinction Rebellion die Einführung eines Straftatbestandes des Ökozids sowohl im deutschen Strafgesetzbuch als auch auf internationaler Ebene.

Wir haben zunächst eine ganz konkrete Frage: Wie würde ein solcher Straftatbestand aussehen können und welche mit ihm verbundenen Hoffnungen für das Klima erscheinen realistisch? Und wir schließen eine generelle Frage an: Ist der Ruf nach dem Strafrecht in einer solch prekären Situation legitim, wenn man ansonsten wenig von ihm hält?

DAS RECHT FÜR DEN STRASSEN- VERKEHR ALS BREMSE DER VERKEHRSWENDE

MIT PROFESSOR DR. STEFAN KLINSKI

22. DEZEMBER 18 UHR

Seit vielen Jahrzehnten wird das Recht für den Straßenverkehr durch das Nebeneinander von Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht geprägt. Die Regelungen gelten als unpolitisch und verkehrsmittelneutral, denn ihre Aufgabe ist die Ordnung des Verkehrs auf der Straße, nicht die Umsetzung von Verkehrspolitik. Der Vortrag erläutert mit Blick auf zentrale Bestimmungen sowie auf die Gesetzgebungskompetenzen, warum die beiden Rechtsgebiete trotzdem und gerade deswegen den Weg in die autodominierte Mobilität bereitet haben und heute die Verkehrswende behindern - und diskutiert, wo angesetzt werden kann, um den Straßenraum gerecht aufteilen, die Verkehrsgefahren zu mindern und den Weg frei(er) zu machen für umweltverträgliche und sozial gerechte Mobilität.

Der Vortrag beruht wesentlich auf einer 2019 abgeschlossenen Studie für das Umweltbundesamt, an der Prof. Klinski federführend mitgewirkt hat: Rechtliche Hemmnisse und Innovationen für eine nachhaltige Mobilität – untersucht an Beispielen des Straßenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs in Räumen schwacher Nachfrage.

WAS IST DER BAKJ?

Der BAKJ (Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen) ist die bundesweite Koordination der linken kritischen Initiativen im juristischen Ausbildungsbereich. Der BAKJ bildet dabei eine Plattform für studentische Gruppen an juristischen Fachbereichen sowie für Rechtsreferendar_innen und interessierte Einzelpersonen, um sich gemeinsam zu vernetzen, zu koordinieren und bei verschiedensten regionalen und überregionalen Projekten zu unterstützen. Hochschulpolitisch setzt sich der BAKJ für eine Ausbildung ein, die Theorie und Praxis verknüpft und so die sozialen Bezüge des Rechts reflektiert und den kritischen Umgang mit Recht fördert. Viele BAKJ-Gruppen verfolgen diese Ziele auch im Rahmen der universitären „Selbstverwaltung“. Der BAKJ tritt ein für eine antifaschistische, basisdemokratische Gesellschaft und für die soziale Emanzipation, welche die bestehenden Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Menschen bzw. zwischen den Menschen und dem Staat in Frage stellt. Er wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, wie etwa Antisemitismus, Rassismus oder Sexismus.

Rechtspolitisch beschäftigt sich der BAKJ deshalb mit Themen wie Bürger_innenrechten, Migrations- und Asylpolitik, Kapitalismuskritik, Feministischer Rechtspolitik, Globalisierungskritik, Umweltpolitik oder Anti-Militarismus.

WAS MACHEN WIR?

Gruppen, die im BAKJ vernetzt sind, veranstalten seit der Gründung im Jahre 1989 regelmäßig rechtspolitische Kongresse zu den oben genannten Themen. Daneben ist der BAKJ Mitherausgeber der Zeitschrift Forum Recht und gibt seit 1997 jährlich mit verschiedenen Bürger_innenrechtsorganisationen den Grundrechtebericht heraus. Der BAKJ ist offen organisiert, hierarchiekritisch, basisdemokratisch und drängt darauf die gesetzten Ziele in Selbstorganisation zu erreichen. Dennoch oder gerade deswegen ist für unsere Arbeit ein gemeinsamer politischer Konsens über grundlegende Fragen unabdingbar. Dabei geht es einerseits darum, die genannten Themenbereiche inhaltlich zu füllen, andererseits aber auch um eine Auseinandersetzung mit der Funktion von Recht, seiner Geschichte und Wirkweisen.

KONTAKT



ADRESSE: ARBEITSKREIS KRITISCHER JURIST*INNEN FREIBURG
c/o STURA UNI FREIBURG
BELFORTSTRASSE 24
79085 FREIBURG

MAIL: BAKJ@AKJ-FREIBURG.DE

AKJ FREIBURG: WWW.AKJ-FREIBURG.DE

KONGRESS: WWW.KLIMAUNDRECHT.BAKJ.DE

BAKJ: WWW.BAKJ.DE

“DANKE!”

SAGEN WIR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG UNSERES KONGRESSES:



Deutsche Umwelthilfe

S E B A S T I A N

COBLER

S T I F T U N G für Bürgerrechte

NOTFALLKONTAKT

WÄHREND DES GESAMTEN KONGRESSES:

BAKJ@AKJ-FREIBURG.DE